Drucksache 15/1258

Landtag 15. Wahlperiode

## Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Strukturpolitik der Europäischen Union nach 2006

Die Aufgabe der Strukturfonds der Europäischen Union ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu stärken. Aus ihren Mitteln werden Maßnahmen mitfinanziert, die dazu beitragen sollen, die regionalen Entwicklungsunterschiede auszugleichen und die Chancengleichheit zwischen den sozialen Gruppen zu fördern. Die laufende Förderperiode der europäischen Strukturfonds dauert von 2000 bis 2006.

Der gegenwärtig vorbereitete und verhandelte Beitritt weiterer Staaten zur Europäischen Union erzwingt eine Neuorientierung der Kohäsions- und Strukturpolitik der Union und ihrer Finanzierung. Die regionalen Unterschiede und Diskrepanzen werden in der erweiterten Union erheblich größer werden. Bei Beibehaltung des gegenwärtigen Finanzvolumens und der bisherigen Förderkriterien würden die Fördermittel ab 2007 überwiegend in die neuen Mitgliedsstaaten fließen und die Förderung von vielen Regionen der gegenwärtigen Union allein aus "statistischen" Gründen auslaufen.

Auch wenn die Strukturpolitik bis 2006 beschlossen ist und politisch die Aufnahmebeschlüsse nicht von einer Einigung über die Strukturpolitik abhängig gemacht werden sollen, ist es doch so, dass die Entscheidungen über Umfang und Form ihrer Fortsetzung ab 2007 gegenwärtig und parallel vorbereitet werden. Die zukünftige Strukturpolitik wird den Charakter der erweiterten Europäischen Union in der öffentlichen Wahrnehmung wesentlich mitbestimmen.

Die EU-Kommission hat die Diskussion mit dem "2. Kohäsionsbericht" vom Januar 2001 und dem "Kohäsionsforum" im Mai 2001 begonnen und mit mehreren Konsultationen fortgesetzt. Seit Beginn diesen Jahres arbeiten die Fachministerkonferenzen der deutschen Länder an einer abgestimmten Stellungnahme, um auf die weitere Diskussion Einfluss zu nehmen, deren nächster Knotenpunkt der angekündigte "Zweite Zwischenbericht der Europäischen Kommission" im Januar 2003 sein wird.

Die Europaminister haben sich am 25./26. September 2002 nur auf "Orientierungspunkte" mit zwei Optionen verständigen können: eine Option schlägt die Fortführung der bisherigen EU-Strukturpolitik in reformierter Form vor, die zweite Option einen Systemwechsel zu einem ausschließlich mitgliedstaatlichen Ansatz (Nettofondsmodell). Es ist Zeit, dass die Landesparlamente Stellung nehmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei den Verhandlungen der Länder untereinander und mit dem Bund folgende Leitlinien für die Zukunft der Europäischen Strukturfonds nach 2007 zu verteten:

— Bremen hat in der Vergangenheit in hohem Maße von den Europäischen Strukturfonds profitiert; Gründe für eine weitere Förderung des Landes bestehen fort, auch wenn sich die Relationen in einer erweiterten Union verändert haben werden. Bremen muss daher eine politische Position zur Zukunft der europäischen Strukturpolitik formulieren, die die Wahrung der Interessen des Landes an weiterer berechtigter Förderung mit einem klaren Bekenntnis zur Fortführung einer solidarischen gemeinschaftlichen Politik unter veränderten Bedingungen verbindet.

- Auch die Strukturpolitik muss einen Beitrag zum Gelingen der Erweiterung der Union und zur Fortsetzung und Vertiefung ihres wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhalts leisten. Wenn das Entwicklungsgefälle in der erweiterten Union drastisch zunimmt, müssen die Anstrengungen zu seiner Überwindung verstärkt werden. Dies erfordert auch Zugeständnisse von den Regionen, die bisher von der solidarischen Kohäsionspolitik profitiert haben. Gleichzeitig muss diese Politik des solidarischen Zusammenhalts aber in der gesamten Europäischen Union sichtbar bleiben. Europäische Strukturpolitik muss daher auch in Zukunft ein Angebot für verschiedene Regionen machen: für die Regionen mit großem Entwicklungsrückstand (Nicht nur, aber hauptsächlich in den Beitrittsländern); für die Regionen der jetzigen EU der 15, die den Prozess der Konvergenz noch nicht abgeschlossen haben; für die Regionen mit anhaltenden Strukturproblemen.
- Ein Systemwechsel zu einer Strukturpolitik, die sich in Form von direkten Transferzahlungen allein auf Mitgliedstaaten bezieht, dadurch die Regionen der gegenwärtigen EU der 15 weitgehend von der europäischen Strukturpolitik ausschließt und die Unterschiede der Regionen vernachlässigt (Nettofondsmodell), kommt daher nicht in Frage. Ein solches Modell brächte auch keine finanziellen Vorteile für Deutschland, erst recht nicht für Bremen. Es hätte negative integrationspolitische Auswirkungen. Die positive politische Wirkung der europäischen Strukturpolitik, die eine "Regionalisierung der Union" mit einer "Europäisierung der Regionen" verbindet, wäre in Frage gestellt.
- Die Anstrengungen müssen sich daher auf eine Reform der bisherigen Strukturpolitik unter den Bedingungen der Erweiterung konzentrieren. Dabei sind die Rahmenbedingungen (allgemeine Haushaltsobergrenze der EU von 1,27 % des Bruttoinlandsprodukts [BIP], Ausgaben für Strukturpolitik 0,45 % des BIP) beizuhalten, aber auch auszuschöpfen.
- Die Mittel der Strukturfonds bleiben auch nach 2007 auf die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand konzentriert; sie werden zu einem sehr großen Teil in den neuen Mitgliedstaaten liegen. Das einheitliche, klare und transparente Abgrenzungskriterium zur Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) von 75 % des BIP ist für die vergrößerte EU beizubehalten. Für diejenigen Regionen, die allein auf Grund des statistischen Effekts, ohne dass die Disparitäten real beseitigt wären, aus der Förderung herausfallen, muss es eine Übergangsregelung (Phasing-out) geben; deutlich abgestuft davon auch für diejenigen Regionen, die 2006 aus der Förderung herauswachsen. Die beihilferechtlichen Sonderbedingungen müssen dabei mitgeregelt werden.
- Die Förderung nach Ziel 2 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und Ziel 3 (Europäischer Sozialfonds) muss in geeigneter Weise fortgeführt werden. Die Verteilung der Mittel muss dabei nach objektiven, sachgerechten und damit berechenbaren Kriterien erfolgen, die nach territorialen Merkmalen und gemeinschaftlichen Prioritäten gebildet werden können. Wird dabei den Mitgliedstaaten eine größere Möglichkeit eigener Entscheidungen über die Auswahl der Regionen eingeräumt, muss gleichzeitig sicher gestellt sein, dass gleiche Regionen gleich behandelt werden. Die Fördermaßnahmen nach diesen Zielen sollen mehr als bisher auf europaweite "best practice" ausgerichtet werden. Sie sollten insgesamt auf Maßnahmen mit hohem zusätzlichen Nutzen im Hinblick auf die Ziele des Strukturwandels, der Innovation und des nachhaltigen Wachstums konzentriert werden.
- Gemeinschaftsinitiativen sollten nach 2007 erhalten bleiben. Dabei sollen die Mittel konzentriert werden auf die grenzüberschreitende, aber auch transnationale Vernetzung der europäischen Regionen ("Networks of Excellence").
- Die Ausstattung der Fonds sollte sich in einem Korridor von 70 % für Ziel 1,
  13 % Ziel für 2, 13 % für Ziel 3 und 4 % für Gemeinschaftsinitiativen bewegen.

- Allgemein gilt, dass die neuen Mitgliedstaten beim Zugang und bei der Verwendung der Strukturfondsmittel gleich behandelt werden. Die Obergrenze von 4 % Strukturfondsmittel (gemessen am jeweils nationalen BIP) kann in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.
- Die Verwaltung der Strukturfonds muss vereinfacht werden. Dabei sind unter anderem der Vorschlag der Kommission im Weißbuch "Europäisches Regieren" über den Abschluss von Drei-Parteien-Verträgen mit den Regionen und Mitgliedstaaten aufzugreifen, das Prinzip "Ein Programm ein Fonds" einzuführen und den Regionen mehr Verantwortung für die Umsetzung zu geben, vor allem die Auszahlungen zu vereinfachen. Die Kontrollverfahren können vereinfacht werden, sofern die Verantwortung der Kommission für den Haushalt wie für die Kontrolle der Einhaltung der Ziele der Strukturpolitik gewahrt bleibt. Diese muss sich auch auf die Vereinbarkeit mit anderen europäischen Politiken erstrecken.
- Für eine substantielle Änderung des europäischen Beihilferechts besteht kein Anlass. Eine solche Änderung würde die Wettbewerbskontrolle einschränken und damit einen Subventionswettlauf zum Nachteil der Schwächeren einläuten, in dessen Folge der ökonomische und politische Zusammenhalt der Union beschädigt würde.

Dr. Kuhn, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen